Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1835

26.12.1835 (No. 103)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1401955

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 103. den 26. December, 1835.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Regierung.

1) An die Stelle des auf sein Ansuchen des Dienstes entlassenen Kirchspielsvogts Claus Kückens zu Ollen, ist der Hausmann Johann Gerhard Bulling zu Ranzenbüttel, auf den Vorschlag des Ausschusses und nach Statt gehabter Abstimmung der Kirchspielsversammlung wiederum zum Kirchspielsvogt des Kirchspiels Berne ernannt und als solcher nach Art. 64. der Gemeinde-Ordnung eidlich verpflichtet, welches nach Vorschrift des Art. 68. hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, den 18. Dec. 1835.

Mutzenbecher.

Hofmeister.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) In Convocationssachen, betreffend den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des vormaligen Postschreibers Nemeyer, hieselbst, Anna Elisabeth, geb. Hoffmeyer werden alle diejenigen, welche in dem zur Angabe auf den 24. November d. J. angesetzt gewesenen Termine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 12. December 1835.

Wiencken.

Erdmann.

3) Die Wittwe des weyl. Dierk Friedeberg zu Neadorst, hat ihre daselbst belegene von Hinr. Hillendahl herrührende, Brinkſitzerstelle, mit Schuld und Unschuld, ihrem Sohne Hinr. Friedeberg daselbst, übertragen, und werden deshalb alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung etwas einzuwenden, oder Ansprüche an die übertragene Stelle zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 16. Febr. 1836. bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 24. Febr. 1836.

Neuenburger Landgericht.

4) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Köter Johann Oetken zu Hollwege, wegen Unwirthschaftlichkeit unter Curatel gestellt worden, daß daher mit ihm ohne Consens seiner Curatoren gültig nicht contrahirt werden kann.

Neuenburg, den 15. Dec. 1835.

v. Römer.

Ahlhorn.

5) Joh. Diedr. Ulken, Grundheuermann zu Hüllstede, hat verkauft:

1) laut amtlicher Urkunde vom 23. Sept. 1835. seine zu Hüllstede belegene Grundheuerstelle, wozu ein Wohnhaus, ein aus Grundheuerlande und einigen zugekauften Stücken bestehender Garten, von circa 1 Tonne Saat, ferner zwei bei Hüllstede belegene Kämpe und ein Torfmoor, auch zwei Gräber auf dem Westersteder Kirchhofe, gehören, an den Wagenmacher Oetje Klinkebielen zu Hüllstede für 700 ℳ Gold, unter gewissen Bedingungen, namentlich auch unter der Bestimmung, daß dasjenige, was bei des Verkäufers Ableben vom Kaufgelde noch rückständig seyn möchte, dem Käufer auf den Todesfall geschenkt seyn sollte, zugleich auch demselben alles Eingut und Handwerksgeräth, was bei seinem, des Ulken, Tode noch in natura vorhanden und in seinem eigenthümlichen Besitze seyn möchte, auf den Todesfall geschenkt;

2) vermöge Privatcontracts vom 21. Sept. 1835. seinen auf dem Hüllsteder Esche, an den Aeckern nordseits der Wittwe Suhren oder olim Klinke-

Landesbibliothek Oldenburg

bielen und südseits der Erben des weyl. Kloppenpenburg belegenen halben Hausacker von circa 3 Scheffel Saat, wie solcher früher von vormals Bohms Bau zu Hüllstede acquirirt worden ist, an den Brennereibesitzer Joh. Koch zu Westerstede für 100 ℳ Gold.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Verkäufe und Schenkungen etwas einzuwenden oder an die gedachten Gegenstände aus irgend rechtlicher Art Ansprüche und Forderungen, insonderheit auch auf die ausgelobten Kaufgelder, zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 8. Februar 1836. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 10. Februar 1836.

6) Gerd Diedr. Albers, Brinksitzer zu Westerstede, und Joh. Diedr. Ulken, Grundheuermann zu Hüllstede, haben ihre zu Hüllstede belegene, an Claus und Fittje Wiesenland, so wie an Albers Tannenloge gränzende sog. Westerbrocks Wische von circa 5 Tagwerk, welche früher von Stroje Erben angekauft worden ist, laut amtlicher Urkunde vom 3. Sept. 1835. mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Abgaben, Lasten und Beschwerden, namentlich auch mit einer darauf haftenden Ueberwegung, wozu die Besitzer der ebenfalls angränzenden, zu Harms Köterei gehörigen Wiese berechtigt sind, mit Cammer-Consens für 600 ℳ Gold dem Lehnsmeyer Joh. Ant. Stamer zu Blexhaus verkauft und zum Eigenthum abgetreten.

Auf des Käufers Ansuchen werden daher alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkaufte sog. Westerbrocks Wische Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 8. Febr. 1836. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 10. Febr. 1836.

Ovelgönner Landgericht.

7) Die Erben des weyl. Joh. Dierksen zum Ruschsande, als: 1) Edo Thomßen zum Kleinensiel, Namens seiner Ehefrau, Anna, geb. Dierksen, 2) der Hausmann Meinert Dierksen zum Havendorfersande, 3) der Hausmann Joh. Dierksen zum Esenshammergroden, 4) Frow Margarethe, geb. Dierksen, Wittwe des weyl. Syabbe Gristede zum Esenshammeroberdeich, 5) der Hausmann Reinh. Dierksen daselbst, 6) Catharine, geb. Dierksen, Wittwe des weyl. Hinr. Wilh. Gäting zum Esenshammergroden, und 7) Ide Ulbers zu Prangenhoff weyl. Ehefrau, Greta, geb. Dierksen, haben die zur Erbmasse ihres gedachten Erblassers gehörigen beiden olim Bläsen Stellen zum Esenshammergroden, circa 81 Jück groß, nebst dem dabei befindlichen Köterhause, mit allen Pertinentien, laut amtlichen Contracts vom 26. Oct. 1835. an ihren Miterben Peter Dierksen zum Havendorfersande verkauft.

Für alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, wird Termin zur Angabe auf den 2. Febr. 1836. bei Strafe des Ausschlusses angesetzt. Präclusivdecret 5. Febr. 1836.

Delmenhorster Landgericht.

8) Am 30. December d. J., Morgens 11 Uhr, soll im Locale des hiesigen Landgerichts auf Antrag der Curatoren des Hinrich Wenke zu Neuenhuntorfermoor, der diesem ihrem Curanden gehörige, im Neuenhuntorfer-Felde belegene Kamp von circa 4 Jück, genannt Brokamp, abermals zum Verkauf aufgesetzt und dann, nach Befinden der Curatoren, der Zuschlag ertheilt werden.

Delmenhorst, den 13. Decbr. 1835.

Plate.

Schörling.

9) Alle diejenigen, welche an eine auf den Namen und die Güter des Gerd Kruse, Anbauers oder Brinksitzers zu Nordenholzermoor, zum Besten des Dierk Ahlers zu Nordenholz am 31. Janr. 1807. im Pfandprotocoll des Kreises Delmenhorst ingrossirte, der Anzeige nach, unlängst abgetragene Forderung von 510 Franks oder 125 ℳ Gold, wovon die Documente verloren gegangen seyn sollen, Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen des Sohnes und jetzigen Inhabers der Güter des gedachten Kruse, Joh. Hinr. Kruse zu Nordenholzermoor, aufgefordert, sich damit in termino den 15. Febr. 1836. gehörig anzugeben, bei Strafe des Ausschlusses und daß die Tilgung des Ingrossats werde verfügt werden. Präclusivdecret 18. Febr. 1836.

Gräfl. Bentinksches Amtsgericht zu Varel.

10) Weyl. Amtsschreibers Joh. Conr. Riehl Wittwe zu Varel, hat ihre von Gerh. Oltmanns oder Bunjes erstandene Nordender Häuselei № 38., bestehend in einem Wohnhause in der Pelzerstraße nebst 1/3 Scheffel Saat Gründen und Garten, laut Contracts vom 10. Oct. 1835. für 250 ℳ Gold dem

Landesbibliothek Oldenburg

Hermann Oettmers aus Beckhausen verkauft, und werden auf Verkäuferin Ansuchen alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 1. Febr. 1836. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 4. Febr. 1836.

11) Wider Joh. Busch, Fuhrmann in Varel, ist am 12. Nov. 1835. der Concurs erkannt. 1) Angabe 8. Febr. 2) Liquidation 24. März. 3) Prioritätsurtheil 14. May. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtslocale 30. Jun. 1836.

12) Daß wider den Kaufmann Johann Meiners jun. in Varel, auf Antrag des Kaufmanns Friedr. Winkelmann in Bremen, als Liquidant der Handlungsfirma Winkelmann & von Tungeln daselbst, mittelst Decrets des Amtsgerichts vom 15. d. M. vorläufig und weitere Justification vorbehältlich, der General-Arrest erkannt und demselben jede Veräußerung und Verfügung über sein Vermögen, bei Strafe der Nichtigkeit und Gefängniß, untersagt ist, wird hiemit auf Ansuchen des Impetranten zur öffentlichen Kunde gebracht, und dabei zugleich Jedem, bei Strafe der Nichtigkeit und nochmaliger Zahlung, untersagt, bis weiter an den Impetraten selbst oder dessen etwaige Gevollmächtigte auf irgend eine Weise Zahlung zu leisten.

Varel, den 19. Decbr. 1835.

Kropp.

Onken.

Oldenburger Stadt-Magistrat.

13) Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß, zufolge der Bekanntmachung vom 6. d. M. (Oldenb. Anz. № 98.) die Stimmzettel zur Wahl neuer Mitglieder des Stadtraths am 28. und 29. d. M., zwischen 10 und 1 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, auf dem Rathhause abzufordern und

am 30. und 31. d. M. in den nämlichen Stunden daselbst wieder abzugeben sind.

Die Abstimmungsliste wird hierauf in Gemäßheit des Art. 93. der Stadtordnung vom 2 bis zum 9. Janr. k. J. auf dem Rathhause zur Einsicht offen liegen.

Oldenburg, den 22. Dec. 1835.

Wöcken.

Strackerjan.

Zweyte Publication.

Delmenhorster Landgericht.

1) Verkauf der dem Kirchspielsvogt Gösche Twiestmeyer zu Hatten gehörigen, zu Bürstel belegenen Stelle, am 11. Janr. 1836., Nachmitt. 1 Uhr, in dem von Arend Vosteen jetzt bewohnten Hause zu Bürstel. Ang. 4. Janr. Präcl.-Decr. 8. Janr. 1836.

2) In dem Concurse des Köters oder Brinksitzers Hinr. Wenke zum Neuenhuntdorfer-Moor. 1) Ang. 7. Janr. 2) Liquid. 16. Febr. 3 Priorit.-Urth. 23. März. 4) Verkauf des Concursguts 28. Apr. 1836.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) (Edictalladung.) Auf Ansuchen Friedrich Zopff, Klägers, wird dessen Ehefrau Catharine Elisabeth, geborne Waldvogell, Beklagte, in Gemäßheit Obergerichtsdecrets vom 14. dieses Monats

auf Montag, den 7. März 1836.
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Obergerichte oben auf hiesigem Rathhause zu erscheinen hiedurch vorgeladen, um sich über den Antrag des Klägers auf Trennung der Ehe mit ihr, weil sie ihn vor ungefähr 6 Wochen heimlich verlassen und schriftlich angezeigt habe, nicht wieder kommen zu wollen, rechtsbeständig vernehmen zu lassen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle sie jener klagend angeführten Behauptungen für geständig geachtet, und die Ehe, wegen böslicher Verlassung, für getrennt erklärt werde.

Bremen, den 18. December 1835.

G. Meier,
Obergerichts-Secretär.

2) (Mortifications-Erkenntniß.) Nachdem

I. auf den Antrag des Landdrosten von Böselager zu Eggermühlen in Betreff zweier abhanden gekommener Landschaftlicher Original-Obligationen, als:

1) einer Obligation von Pasch 1626. über ein bei der Osnabrückschen Landschaft belegtes Capital zu 2,000 ℳ in Species, welches durch ein Decret der vormaligen Land- und Justiz-Canzley zu Osnabrück vom 13. Sept 1701. dem von Böselager zu Eguermühlen in Sachen desselben wider von Rochau zu Quakenbrück adjudicirt worden;

2) einer Obligation über 12,000 ℳ in doppelten Markstücken, welches Capital am 16. Januar

1706. der Osnabrückschen Landschaft von den Vormündern der Familie von Böselager dargeliehen worden, und wovon gegenwärtig noch ein Capital zu 7,050 ℳ in doppelten Markstücken zu den anerkannten Landesschulden gehört.

Die durch die Königliche Verordnung vom 20. Januar 1826. vorgeschriebene Edictalladung der etwaigen unbekannten Inhaber der gedachten Original-Obligationen erlassen worden ist;

auch

II. sämmtliche Bescheinigungen über die gehörig und vorschriftsmäßig vollzogene Publication jener Edictal-Ladung zu den Acten gelangt sind;

jedoch

III. laut Protocolles vom 21. Nov. d. J. in diesem zur Production der Original-Obligationen angesetzten Termine sich Niemand gemeldet hat:

so werden nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß die beiden oben sub № 1. und 2. näher bezeichneten Landes-Obligationen kraft dieses für erloschen und ungültig erklärt.

Zugleich ist die vorschriftsmäßige Publication dieses Erkenntnisses verfügt worden.

Von Rechts wegen.

Osnabrück, den 1. December 1835.

Königlich Großbritannisch Hannoversche Justiz-Canzley.
Wedel.

Privatbekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Barghorn und Rastede. Am 5. Janr. 1836. läßt der Hausmann G. E. Folte zu Barghorn in seinen Hölzungen 100 Haufen Fuhren zu Bohnenstangen, Latten, Richelholz, Balkschleten, Sparren und Balken geeignet, imgleichen 100 Fuder Erbsensträuche, durch den unterzeichneten Auctionator öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich Nachmittags 1 Uhr in Timmermanns Wirthshause zu Barghorn versammeln. F. Goose.

2) Schlütter. Wilhelm Bernhard Struthof zu Ganderkesee Curatoren, Cord Friedrich Schwarting zu Schlütter u. Cons., lassen den 8. Janr. 1836., des Morgens 10 Uhr, in Struthofs Wohnung 2 Pferde, 2 Quenen, 3 Kälber, 2 Wagen, Pflüge, Egden, Heu, Bohnenstangen, Deckelschechte, Sparren und Latten, auch sonstiges Hausgeräthe, verkaufen, auch das Heuerhaus mit Garten und 7 Scheffel Saatland, nebst Gemeinheitsantheil, 8½ Tagewerk Heuland an der Delme zu Holzkamp und einige Scheffel Saatländereien auf dem Ganderkeseer Felde, öffentlich meistbietend verheuern.

3) Helle. Die Wittwe Reins läßt am 4. und 5. Januar 1836., Mittags präcise 12 Uhr, in ihren Hölzungen 5 bis 600 schwere Eichen- und Buchenstämme öffentlich verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

4) Oldenburg. Meine beiden hinterm Gerberhofe belegenen, an den Gründen des Küpkermeisters Schleef hieselbst, und denen des Gerhard Helms zum Dannenkamp benachbarten Wiesen, die eine Nonnenkamp genannt, circa 10 Scheffel Saat mit dem Garten, die andere circa 14 Scheffel Saat groß, lasse ich am 10. Febr. 1836., Nachmittags 1 Uhr, in Ranken Wirthshause zum Eversten öffentlich meistbietend verkaufen, oder, wenn nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Auf Verlangen des Käufers kann auch ein Theil des Kaufschillings gegen 3½ Procent jährliche Zinsen und beiderseits vorbehaltener halbjähriger Loskündigung und unter Vorbehaltung des Eigenthums und der Specialhypothek auf die verkauften Grundstücke bis zu erfolgter Zahlung stehen bleiben.

H. C. Pape,
Bäckermeister zum Eversten.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Varel. Nachbenannte Reichsgräflich Bentinksche Weideländereien im Budjadingerlande sollen am 8. Januar 1836. anderweit auf 1 bis 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

1. Vom Vorwerke lit. B. zu Roddens:

der Hamm	№ 1.	groß	8	Jück	91	□R.
" "	№ 2.	"	8	"	145	"
" "	№ 3a.	"	12	"	46	"
" "	№ 3b.	"	13	"	—	"
" "	№ 4.	"	11	"	29	"
" "	№ 5.	"	12	"	127	"
" "	№ 6.	"	11	"	84	"
" "	№ 7.	"	8	"	53	"
" "	№ 8a.	"	28	"	80	"

2. Vom Vorwerke lit. C. zu Roddens:

die Werftstelle		groß	5	Jück	1	□R.
der Hamm	№ 1a. b.	"	18	"	66	"

Landesbibliothek Oldenburg

der Hamm № 2a. groß 36 Jück 3 □R.
" " № 3. " 22 " 94 "
" " № 4. " 12 " 57 "
" " № 9. " 15 " 35 "
" " № 10. " 12 " 58 "

3. Vom Vorwerke lit. E. zu Roddens.

die Hämme № 12. u. 15. groß 28 Jück 23 □R.
der Hamm № 16. " 24 " 151 "
" " am Hayenschloth " 1 " 136 "

4. Vom Vorwerke № I. zum Blexersande:

der Hamm № 11. groß 20 Jück 103 □R.
" " № 12. " 20 " 132 "
" " № 13. " 22 " 156 "

(Jeder dieser 3 Hämme, welche durch Gräben getrennt werden sollen, zur Hälfte).

Pachtliebhaber wollen sich am obengedachten Tage, Vormittags, im Locale der Cammer in Varel einfinden.

Zu verkaufen.

1) Westerholt. Meinen im Drilaker-Moor, an der Chaussee nahe vor der Brücke belegenen, olim Wandscher'schen Moorkamp, von circa 9 Jück Größe, der größten Theils cultivirt ist und sich zu einer neuen Anbauerstelle besonders qualificirt, wünsche ich zu verkaufen. Der Kaufschilling kann, wenn ein Haus darauf gebauet wird, zu 4 Proc. Zinsen darin stehen bleiben. J. H. Hoting.

2) Burhave. Beste ganz trockene oftf. Dielen, 1½ und 1¾ Zoll stark, in verschied. Längen, zu billigen Preisen bei W. H. A. Meyenbörg.

3) Oldenburg. Blumensamen, frisch und in bester Qualität, ist in reicher Auswahl zu den niedrigsten Preisen pro 1836. wieder, nebst dem Verzeichnisse darüber (dieses gratis), bei mir zu haben. Auch sind fortwährend für die billigsten Preise viele Arten schönblühender Topf- und Land-Zierpflanzen im Schloßgarten hieselbst zu bekommen, worüber nächstens das neue Preis-Verzeichniß an Liebhaber abgegeben werden kann. Ich bitte um viele geneigte Aufträge und um freie Einsendung der Briefe und Rimessen ganz ergebenst. J. Bosse,
Großherzogl. Hofgärtner.

4) Oldenburg. Mein Meisterstück, welches besteht aus einer Butte von 5 Fuß Durchmesser im Boden, einer Biertonne und einer Butterkarne, sämmtlich vom besten Eichen-Blumenholz, habe ich, wegen Mangel an Platz, für einen billigen Preis zu verkaufen. Küpkermeister W. Lantzius,
an der Wallstraße.

Zu Kauf gesucht.

1) Jever. Indem ich nicht gerne Feinde habe, kaufe ich Pelzwerk und Schweinsborsten für gute Preise. Joachim Blach,
gebürtig aus der Stadt Jever.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Auf Maitag 1836., zwei einzelne Häuser, bestehend in Stube mit Schlafstube, Küche, Keller und Boden, auch kann auf Verlangen Gartenland dabei gegeben werden.
Mönnigmeier, außerm Haarenthore.

2) Tossens. Das zum Nachlaß des weyland Kaufmanns Lückens gehörende zu Eckwarden belegene Haus, worin seit vielen Jahren die Handlung betrieben ist, so wie der dazu gehörende Stall und Garten, soll am 2. Janr. 1836., Nachmittags 2 Uhr, in Melchers Wirthshause zu Eckwarden auf 1 Jahr verheuert werden. Neumann,
Curator über Lückens Nachlaß.

3) Dalsper. Die Hausleute Gerd Schröder und die Wittwe Gloystein sind gewilligt, ihre hinter dem Wehrder belegene olim Timmermanns Köterei am 6. Janr. k. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gerd Meyers Wirthshause zum Eckstether Groden meistbietend aus der Hand zu verheuern.

4) Süllwarden. Ich beabsichtige, meine Immobilien vom 1. May 1836. an, auf 1 oder mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern, als:

a) das zu Husummerdeich belegene Haus mit 10¾ Jücken Landes, wovon 1¼ Jück mit Rocken und Gerste bestellt sind, und einer Reithbrake, wovon jährlich 14 bis 15 Fiehmen Reith geerndtet sind;

b) das zu Enjebuhr belegene Haus mit einem Obst- und Gemüsegarten. Noch wird bemerkt, daß die Gebäude, durch daran vorgenommene Reparaturen, sich in einem vorzüglich guten Stande befinden; auch bin ich nicht abgeneigt, diese Immobilien zu verkaufen; auch bemerke ich, daß gegen gehörige Sicherheit das Ganze oder ein Theil der Kaufsumme gegen übliche Zinsen darin stehen bleiben können.

Liebhaber wollen sich demnach bei mir melden.
E. G. Sieghold.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Sollte Jemand auf Ostern Umziehezeit ein Haus oder eine Etage mit etwa 4 Zimmern, 3 Kammern ꝛc, zu vermiethen haben, so wird bei der Expedition dieser Blätter um gefällige Nachweisung gebeten, gerichtet: an die Adresse T.

Literatur und Kunst.

1) Leipzig. Einladung zur Subscription oder Pränumeration.

Panorama von Europa.

Prospecte und Grundrisse

der wichtigsten Städte aller europäischen Länder,

nebst

Supplementen,

enthaltend:

Ansichten der merkwürdigsten Bauwerke derselben.

Subscriptionspreis für eine Lief. 24 Gr.

Pränumer.-Preis für 12 Liefer. 3 ℳ.

Die erste bereits erschienene Lieferung (in gr. Imp. Format auf feinstem Velinpapier) welche in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit liegt, enthält:

Grundriß von Berlin. Ansicht von Berlin. (vom Kreuzberge aus.) Das neue Museum. Das königl. Schloß. Das Schauspielhaus. Die neue Hauptwache. Das Brandenburger Thor. Das Opernhaus. Das Universitätsgebäude. Das Zeughaus in Berlin,

und giebt den Beweis, daß hier Gediegenes in würdiger Ausstattung zum wohlfeilsten Preise geboten wird.

Die ersten tausend Pränumeranten erhalten besondere Vortheile.

Alle guten Buch- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen an und geben ausführliche Prospecte gratis aus. (In Oldenburg in der Schulzeschen.)

Die Verlagshandlung

G. Schubert.

2) Oldenburg. Donelli libri XXVIII. etc. (in folio); Corpus juris Gothofredi (ed. Simon van Leeuwen, ap. fratres Elzevir. folio. 1663).; Corp. constitutionum Oldenb. Old. Ges.-Samml. Bd. 1—5. — Das Nähere in der Expedition dieser Anzeigen.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Schweier-Altendeich. Ich wünsche je eher je lieber einen Schmiedegesellen zu erhalten, welcher das Wagen- und Pferdebeschlagen mit verrichten kann. Ich verspreche gute Behandlung und guten Lohn. Hermann Otken.

2) Seeverns. Ich wünsche gegen guten Lohn einen guten Wagenmachergesellen je eher je lieber zu erhalten. Albert Völkers.

Gelder zu verleihen.

1) Hude. Es sind sofort 56 ℳ 6 gr. Armen- und gegen April k. J. 50 ℳ Kirchencapitalien zinsbar zu belegen. Würdemann,

Rechnungsführer.

2) Oldenburg. Aus dem Delmenhorstischen Predigerwittwen-Fundus gegen Lichtmeß 1836. ein Capital von 700 bis 800 ℳ durch den Provisor

Köppen.

Vermißte Sachen.

1) Volkers. Vor einigen Tagen ist mir ein ziemlich großer Hühnerhund von weißer Farbe mit braunen Flecken entkommen, der besonders daran kenntlich ist, daß das linke Ohr und Auge von brauner, das rechte Ohr und Auge dagegen von weißer Farbe ist und daß er auf den Namen »Pluto« hört. Demjenigen, der davon dahin Nachweisung giebt, daß ich ihn wieder erhalte, wird ein Douceur versprochen.

H. G. Böschen.

Vermischte Nachrichten.

1) Borbeck, 18. Dec. 1835. Die Ehefrau des Conrad Meyer, Gesche Margar. geb. Marken, zeigt hiemit an, daß sie seit vier Jahren in keiner Gütergemeinschaft mehr gelebt habe.

Gesche Margar. Meyer geb. Marken.

2) Varel. Da die Vareler Israeliten sich ausgelassen haben, daß ich als Landeskind im Großherzogthum Oldenburg Pelzwerk und Schweineborsten nicht einkaufen dürfe, so bemerke ich hiemit, daß ich bei jedem rechtschaffenen Menschen ferner kommen und kaufen darf. Joachim Blach aus Jever.

3) Eversten. Alle diejenigen, welche die Sperre am Everstenthore auf das Jahr 1836. frei machen wollen, wollen sich gefälligst bei mir melden und Accorde schließen. J. D. Brunken,

wohnhaft in Cassebohms Hause außer dem Everstenthore.

4) Borbeck, 1835. Debr. 18. Conrad Meyer und Gesche Marg. Meyer, geborne Marken, Heurer

Landesbibliothek Oldenburg

in Borbeck, versprechen und verschreiben ihrem Eigener, dem Hausmann Jürgen Hinrich Bruns zu Borbeck, zur Sicherheit ihrer rückständigen Heuer, ihr sämmtliches Mobiliar-Vermögen, als 2 blaubunte Kühe, 1 fettes Schwein, 2 vollständige Betten, 2 Koffers, 3 Tische, 2 kleine Schränke, 6 Stühle, 1 Spinnrad und Haspel, sämmtliches Zinnenzeug, 1 Hausuhr und Taschenuhr, 1 kupfernen Kessel, 1 kleinen dito, 2 eiserne Töpfe, Spaden und Mistgabeln, 1 Bornkarre, sämmtliches Heu und Stroh, und den vorhandenen Rocken und Kartoffeln, 9 Scheffel Saat grünen Rocken und Dünger ꝛc. Es möge übrigens Namen haben welche es wolle, alles ist dem Verheurer zur Sicherheit der rückständigen Heuer zum Eigenthum übertragen, der Ehefrau Meyer als Heurerin aber noch zum Gebrauch überlassen, weshalb gegen den Ankauf gewarnt wird.

Jürgen Hinrich Bruns.

5) Ovelgönne. Die Schuldner des verstorbenen Adv. Ruhstrat in Ovelgönne, aus Anwaldsrechnungen und Zinsenrückständen, werden wiederholt ersucht, an den Erbenbevollmächtigten, Registrator Frisius in Ovelgönne, jetzt Zahlung zu leisten, um eine gerichtliche Einfoderung zu vermeiden.

6) Oldenburg. Daß ich von meiner Reise hier wieder angekommen, beehre ich mich dem hochverehrten Publicum hiemit anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß meine Wohnung jetzt an der Staustraße beim Papparbeiter Herrn Prüß ist.

F. Seligmann, Zahnarzt.

7) Oldenburg. Da ich jetzt als Küpkermeister mich etablirt habe, so empfehle ich mich meinen Freunden und Gönnern, mich mit ihrer Arbeit zu beehren; ich verspreche prompte und reelle Behandlung und billige Preise. Küpkermeister W. Lantzius, an der Wallstraße.

8) Osterscheps. Zufolge eines ingrossirten Kaufcontracts vom 10 d. M. hat mir mein Vater, der Köter Joh. Martenjanz hieselbst, 18 Scheffel Saat grünen Rocken, 2 vollständige Betten, 3 Kissen, 1 großen kupfernen Kessel, 2 Töpfe, 1 3jähriges Beest, 2 Kälber, 1 Häckselade, 1 Backtrog, 2 Tische, 1 Eimer, sämmtliches Ackergeräth, 1 Hausuhr, 9 Stühle, sämmtlichen Rocken auf dem Balken, sämmtlichen Buchweitzen daselbst, sämmtliches Heu daselbst, sämmtliches Stroh, sämmtlichen Dünger, sämmtliche Hopfenricke, 3 junge und ein altes Schwein, und den Kohl im Garten verkauft, und da ihm diese Sachen einstweilen in Gebrauch gelassen, so mache ich diesen Verkauf bekannt. Joh. Martenjanz.

Geburts-Anzeige.

1) Oldenburg. Die am 17. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Verwandten ergebenst an. L. Krollmann, Kammermusicus.

Todes-Anzeigen.

1) Zwischenahn. Am 16. Dec. d. J. starb der Pastor J. Ch. Wulff hieselbst im 76sten Jahre seines Alters und im 45sten Jahre seines treu verwalteten Predigtamtes, innigst betrauert von den Seinigen, wie auch von der durch seinen Tod verwaiseten Gemeine.

Die Schwiegersöhne des Verstorbenen
de Reese, Folte.

2) Oldenburg, den 23. Decbr. 1835. Heute starb unsere innigst geliebte Tochter, Dorothea Wilhelmine Gerhardine, in einem Alter von beinahe 19 Jahren, welches theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen

F. G. Grovermann und Frau.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und

Landesbibliothek Oldenburg

sie vom 1. Januar 1836. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats December bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Convertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	Rthlr.	24	gr.	Gold	oder	1	Rthlr.	37½	gr. Courant,
und per Quartal	=	=	24	=	=	=	=	=	27½	= =
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	Rthlr.	12	=	=	=	1	=	24	= =
und per Quartal	=	=	21	=	=	=	=	=	24	= =
für die Blätter wie bey der Zeitung.										

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Convertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, so wie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreyet.

In Ansehung desjenigen, was wegen der Insertionen in die Anzeigen und Bezahlung der desfälligen Gebühren zu beobachten ist, wird auf die Bestimmungen der Bekanntmachung in der Beilage zu № 93. der Anzeigen Bezug genommen.

Landesbibliothek Oldenburg